



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

Frage Nummer 55

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Betriebe bieten bayernweit Urlaub auf dem Bauernhof an (bitte aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben), wie viele davon betreiben dies gewerblich und plant sie Corona-Hilfen für die Betriebe, die diesen Geschäftszweig nicht gewerblich betreiben?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Derzeit bieten rund 4 000 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern Urlaub auf dem Bauernhof (UadB) an. Davon werden ca. 51 Prozent der Betriebe im Haupterwerb geführt.

Gut 55 Prozent haben zehn und mehr Betten und sind damit als „gewerbliche“ Vermieter einzustufen.

Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof können bei Erfüllung der Voraussetzungen Überbrückungshilfe III (Ü3) beantragen. Hierzu ist kein Gewerbeschein für Anbieter UadB mehr notwendig. Am 01.04.2021 wurde die Ü3 noch einmal erheblich verbessert und es kann jetzt unter anderem auch ein Eigenkapitalzuschuss gezahlt werden. Die verbesserten Hilfen sollen Betriebe unterstützen, die schon sehr lange unter Betriebsuntersagungen leiden.